



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
26. Mai 2023

Siebenundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 18 c)
Nachhaltige Entwicklung: Katastrophenvorsorge

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Mai 2023

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/77/L.70)]

77/289. Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene zur Halbzeit- überprüfung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030

Die Generalversammlung,

verabschiedet die politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene zur Halbzeitüberprüfung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030, die dieser Resolution als Anlage beigefügt ist.

*71. Plenarsitzung
18. Mai 2023*



Anlage

Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene zur Halbzeitüberprüfung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030

1. Wir, die Staats- und Regierungsoberhäupter, Ministerinnen und Minister und Hohen Vertreterinnen und Vertreter, haben uns am 18. und 19. Mai 2023 bei den Vereinten Nationen zur Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Halbzeitüberprüfung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030¹ versammelt, um die Fortschritte bei der Integration der Katastrophenvorsorge in die Politikvorgaben, Programme und Investitionen auf allen Ebenen zu bewerten, bewährte Verfahren, Lücken und Herausforderungen zu ermitteln und bei der Erreichung des Ergebnisses und Ziels des Sendai-Rahmens und seiner sieben globalen Zielvorgaben bis 2030 rascher voranzukommen. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung auf die vollständige Umsetzung des Sendai-Rahmens, einschließlich seiner Leitprinzipien und seiner vier Handlungsprioritäten.
2. Wir weisen darauf hin, dass sich der Sendai-Rahmen auf die Risiken kleiner und großer, häufiger und weniger häufiger, plötzlicher und schleichender Katastrophen, die durch natürliche oder vom Menschen verursachte Gefahren entstehen, sowie damit zusammenhängende umweltbezogene, technologische und biologische Gefahren und Risiken erstreckt.
3. Wir verweisen erneut auf die im Sendai-Rahmen enthaltene Aufforderung zur deutlichen Verringerung des Katastrophenrisikos und der Verluste von Menschenleben, Existenzgrundlagen und Gesundheit sowie von wirtschaftlichen, physischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Vermögenswerten von Menschen, Unternehmen, Gemeinwesen und Ländern.
4. Wir erkennen an, dass ein breiterer und stärker auf die Menschen ausgerichteter vorbeugender Ansatz für die Katastrophenvorsorge im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung² notwendig ist und dass politische und praktische Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge nur dann effizient und wirksam sein können, wenn sie gefahren- und sektorübergreifend angelegt, inklusiv und zugänglich sind.
5. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Umsetzung des Sendai-Rahmens positive Ergebnisse zeitigt, sind jedoch zugleich tief besorgt darüber, dass sie weder rasch genug noch gleichmäßig voranschreitet. Ein unzureichender Zugang zu Katastrophendaten, Risikowissen, Technologie und Finanzierung sowie Defizite bei der Prioritätensetzung und den Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge, unter anderem mittels Klimamaßnahmen, behindern nach wie vor das Vorankommen bei der Umsetzung des Sendai-Rahmens.
6. Wir bekunden unsere tiefe Besorgnis über die zunehmende Häufigkeit und Intensität sowie über die Anzahl und das Ausmaß von Katastrophen und deren verheerende Auswirkungen, die zu erheblichen Verlusten an Menschenleben, Ernährungsunsicherheit und Hungersnöten, Biodiversitätsverlust und wasserbezogenen Herausforderungen sowie zum Anstieg der Vertreibung, des humanitären Bedarfs und der Entwicklungsbedürfnisse sowie zu langfristigen negativen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen insbesondere für Menschen in prekären Situationen überall auf der Welt geführt haben und die Fortschritte auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung, zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zur Erreichung der darin enthaltenen Nachhaltigkeitsziele gefährden, ins-

¹ Resolution 69/283, Anlage II.

² Resolution 70/1.

besondere für die am wenigsten entwickelten Länder, kleinen Inselentwicklungsländer, Binnenentwicklungsländer und afrikanischen Länder sowie für Länder mit mittlerem Einkommen, die sich besonderen Herausforderungen gegenübersehen.

7. Wir bekunden außerdem tiefe Besorgnis über die steigenden wirtschaftlichen Verluste, die darauf zurückzuführen sind, dass zahlen- und wertmäßig immer mehr Vermögenswerte Gefahren gegenüber exponiert und anfällig sind.

8. Wir erkennen an, dass Katastrophenrisiken zunehmend komplex und systemisch sind und dass Gefahren weitere Gefahren mit einer Lawine sektor- und gebietsinterner oder -übergreifender Wechselwirkungen auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene auslösen können. Wir erkennen in dieser Hinsicht weiter an, dass konventionelle Ansätze zur Katastrophenbewältigung nicht mehr ausreichen und dass eine Verlagerung von der Katastrophen- und Folgenbewältigung hin zu einer Katastrophenvorsorge und -prävention stattfinden muss. Wir bekräftigen daher unsere Entschlossenheit, die Katastrophenvorsorge und die Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung mit neuer Dringlichkeit anzugehen.

9. Wir heben die Synergien zwischen der Umsetzung des Sendai-Rahmens, der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Durchführung des Übereinkommens von Paris³ hervor.

10. Wir bekräftigen erneut die Dringlichkeit der Umsetzung des Sendai-Rahmens als eines wesentlichen Bestandteils der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, um einen risikobewussten Ansatz für nachhaltige Entwicklung zu verfolgen, und verweisen auf die Synergien zwischen der Umsetzung des Sendai-Rahmens und anderer wichtiger einschlägiger zwischenstaatlicher Ergebnisse von Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich. In dieser Hinsicht verpflichten wir uns erneut darauf, die Zusammenarbeit zwischen den globalen und regionalen Mechanismen und Institutionen für die Umsetzung und die Kohärenz der Instrumente und Werkzeuge zu fördern, die für die Katastrophenvorsorge relevant sind, wie zum Beispiel für die Bereiche Klimaänderungen, biologische Vielfalt, nachhaltige Entwicklung, Armutsbeseitigung, Umwelt, Landwirtschaft, Gesundheit, Nahrungsmittel und Ernährung und gegebenenfalls andere Bereiche.

11. Wir begrüßen die Ergebnisse der siebenundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und der vierten als Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris dienenden Konferenz der Vertragsparteien, die in Scharm esch-Scheich abgehalten wurde, einschließlich des Beschlusses⁴ über Finanzierungsregelungen für den Umgang mit Verlusten und Schäden im Zusammenhang mit den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich eines Schwerpunkts auf der Bewältigung von Verlusten und Schäden.

12. Wir begrüßen die Abhaltung der Konferenz der Vereinten Nationen zur umfassenden Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028, die vom 22. bis 24. März 2023 stattfand, und erklären erneut, dass eine nachhaltige, integrierte und Katastrophenrisiken berücksichtigende Bewirtschaftung der Wasserressourcen eine Voraussetzung für den Erfolg bei der

³ Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBl. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

⁴ Beschluss 2/CP.27 und 2/CMA.4.

Vorbereitung auf Katastrophenfälle, der Katastrophenvorsorge und der Anpassung an Klimänderungen ist und dass die Erreichung der wasserbezogenen Ziele und Zielvorgaben zur erfolgreichen Umsetzung des Sendai-Rahmens beiträgt.

13. Wir bringen unsere Wertschätzung gegenüber den Ländern, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den Interessenträgern zum Ausdruck, die am Prozess der Halbzeitüberprüfung mitgewirkt haben, unter anderem durch die Vorlage freiwilliger Nationalberichte⁵ und die Berichterstattung anhand der sieben globalen Zielvorgaben im Wege des Sendai-Rahmen-Monitors, und nehmen Kenntnis von dem Bericht über die wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen der Halbzeitüberprüfung der Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁶ und von dem Bericht über die Halbzeitüberprüfung der Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁷. Wir sind uns der Bedeutung der auf den globalen und regionalen Plattformen für Katastrophenvorsorge geführten Gespräche bewusst, die wertvolle Beiträge für die Halbzeitüberprüfung liefern.

Priorität 1: Das Katastrophenrisiko verstehen

14. Wir begrüßen die seit 2015 auf allen Ebenen erzielten Fortschritte beim Verständnis von Risiken, einschließlich der Einrichtung und Modernisierung von Datenbanken für Katastrophenschäden und der Verbesserungen bei der Erhebung, Auswertung und Nutzung von Katastrophenrisikodaten für die Entscheidungsfindung in vielen Ländern.

15. Wir bekunden unsere Besorgnis darüber, dass Lücken bei der Erhebung von Daten über Katastrophenschäden und -risiken, einschließlich nach Einkommen, Geschlecht, Alter und Behinderung aufgeschlüsselter Daten, die Ausarbeitung inklusiver, sektorübergreifender Maßnahmen und Strategien der Katastrophenvorsorge behindern.

16. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass verstärkte Bemühungen erforderlich sind, um die Qualität gefahrenübergreifender Risikodaten und den Zugang dazu in allen Sektoren zu verbessern, einschließlich deren Verwendung in gefahrenübergreifenden Frühwarnsystemen in allen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, damit bei politischen Entscheidungen und Investitionsentscheidungen Katastrophenrisiken ausreichend verstanden und berücksichtigt werden können.

17. Wir erkennen an, dass mehr getan werden muss, um die Kernelemente von Risiken zu bewerten und anzugehen, insbesondere im Hinblick auf die Triebkräfte, die Risiken und Anfälligkeiten entstehen lassen, und um die Anfälligkeit, Gefährdung und Resilienz von Menschen und Gemeinschaften besser in bestehende Datenplattformen und Mechanismen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung zu integrieren.

18. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, insbesondere in Entwicklungsländern ein besseres Verständnis von und Wissen über Katastrophenrisiken zu fördern, unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren und Sachkompetenz, den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Konzessions- und Vorzugsbedingungen, durch Bildungs- und Schulungsprogramme für Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement und durch den Zugang zu einschlägigen Daten und Informationen.

⁵ Auf Englisch verfügbar unter <https://sendaiframework-mtr.undrr.org/2023/mtr-sf-submissions-and-reports>.

⁶ A/77/640.

⁷ Auf Englisch verfügbar unter <https://sendaiframework-mtr.undrr.org/publication/report-midterm-review-implementation-sendai-framework-disaster-risk-reduction-2015-2030>.

19. Wir erkennen an, dass es in allen Ländern größerer Aufmerksamkeit bedarf, um das Bewusstsein und Verständnis für neue, sich abzeichnende und künftige Katastrophenrisiken zu schärfen, unter anderem für die Auswirkungen des Klimawandels, den Verlust an biologischer Vielfalt, Umweltzerstörung und ungeplante, rasante Verstädterung, sowie für technologiebedingte Gefahren und Risiken.

20. Wir rufen die Staaten auf, das Wissen über Katastrophenrisiken unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten, Bedürfnisse und Prioritäten zu erweitern, unter anderem durch

a) die verstärkte Erhebung und Analyse von Daten zu Gefahren, Katastrophenergebnissen und ihren Auswirkungen, einschließlich Verlusten und Schäden, und die verstärkte Überwachung systemischer Risiken, kaskadenartiger Folgen, einander verstärkender Gefahren und mehrfacher Risikofaktoren durch erhöhte Investitionen in den Ausbau personeller und institutioneller Kapazitäten, in die Forschung, die Entwicklung digitaler Technologien und in Innovationen, neue Technologien, Erd- und Klimabeobachtungen sowie Geoinformationssysteme und durch den Austausch von Erkenntnissen aus früheren Katastrophen und von bewährten Verfahren für eine mehrdimensionale und gefahrenübergreifende Risikobewertung, Risikoanalyse, Risikokartierung und strategische Prognostik, insbesondere in Entwicklungsländern;

b) die Bereitstellung ausreichender, nachhaltiger und zeitgerechter Umsetzungsmittel durch Kapazitätsaufbau, finanzielle und technische Hilfe und Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, kleinen Inselentwicklungsländer, Binnenentwicklungsländer und afrikanischen Länder sowie der Länder mit mittlerem Einkommen, die sich besonderen Herausforderungen gegenübersehen, mit dem Ziel, die Erhebung, Analyse und Verbreitung katastrophenbezogener Daten auszuweiten;

c) verbesserte nationale Mechanismen für den Austausch von Daten und Analysen zu Katastrophenrisiken zwischen Sektoren, Institutionen und Ministerien sowie zwischen Ländern auf regionaler wie auf internationaler Ebene, wobei sicherzustellen ist, dass Daten und Informationen zu Katastrophenrisiken zugänglich, interoperabel und in leicht verständlicher Form zur Nutzung durch den öffentlichen und den privaten Sektor bei Entscheidungsprozessen in allen Sektoren verfügbar sind;

d) die vermehrte Erhebung und Interpretation von Daten, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter und Behinderung aufgeschlüsselt sind;

e) die Gewährleistung der Nutzung traditioneller, indigener und lokaler Kenntnisse und Vorgehensweisen als Ergänzung zu den wissenschaftlichen Kenntnissen im Bereich der Katastrophenrisikobewertung sowie in Politikvorgaben, Programmen und Kommunikation, unter anderem durch den Dialog zwischen der Wissenschaft und indigenen Völkern;

f) verstärkte Anstrengungen zur Förderung einer Kultur der Katastrophenvorbeugung, der Resilienz und des verantwortlichen Bürgerengagements sowie der Aufklärung über Katastrophenrisiken, so auch durch die Nutzung traditioneller, indigener und lokaler Kenntnisse und Verfahrensweisen sowie unter anderem durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Investitionen in die wissenschaftliche und berufliche Ausbildung, Informations- und Lobbykampagnen, soziale Medien und die Mobilisierung der Gemeinwesen.

Priorität 2: Die Institutionen der Katastrophenvorsorge stärken, um das Katastrophenrisiko zu steuern

21. Wir bekräftigen, dass jeder Staat die Hauptverantwortung dafür trägt, Katastrophenprävention zu betreiben und Katastrophenrisiken zu mindern, und würdigen die Fortschritte

beim Ausbau nationaler Katastrophenvorsorge, einschließlich der seit 2015 erheblich gewachsenen Zahl von Ländern mit nationalen Strategien zur Katastrophenvorsorge und der beträchtlichen Fortschritte bei den regionalen und subregionalen Kooperationsmechanismen zur Reduzierung des Katastrophenrisikos.

22. Wir verweisen erneut auf die Bedeutung der Mitwirkung und Einbeziehung der gesamten Gesellschaft bei der Katastrophenvorsorge und würdigen die entscheidende Rolle, die nichtstaatliche Interessenträger bei der Umsetzung des Sendai-Rahmens auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene spielen.

23. Wir erklären erneut, dass bei der Katastrophenvorsorge auf lokaler Ebene zwar Fortschritte erzielt wurden, dass jedoch mehr getan werden muss. Wir sind uns bewusst, dass lokale Behörden mehr Unterstützung benötigen und das Zusammenwirken mit lokalen Gemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Entwicklungsländern, insbesondere am wenigsten entwickelten Ländern, kleinen Inselentwicklungsländern, Binnenentwicklungsländern und afrikanischen Ländern, sowie in Ländern mit mittlerem Einkommen, die sich besonderen Herausforderungen gegenübersehen, verstärkt werden muss.

24. Wir bekunden unsere Besorgnis darüber, dass eine Abschottung in und zwischen nationalen und lokalen Institutionen die Koordinierung zwischen Katastrophenvorsorge, Erhaltung der biologischen Vielfalt, nachhaltiger Entwicklung, wirtschafts- und klimapolitischen Maßnahmen und Plänen, unter anderem zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran, einschränkt und dass das Fehlen nationaler Rechtsrahmen zur Katastrophenvorsorge Fortschritte bei der Umsetzung des Sendai-Rahmens behindert.

25. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Koordinierung, Kohärenz und Integration von Risikomanagementsystemen für Katastrophen und für den Gesundheitsbereich auszubauen, nicht zuletzt auf lokaler Ebene.

26. Wir rufen die Staaten auf, die umfassende Katastrophenvorsorge unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten, Bedürfnisse und Prioritäten zu stärken, unter anderem durch

a) die Stärkung des nationalen gefahrenübergreifenden Risikomanagements unter voller Beteiligung sämtlicher staatlicher Institutionen, unter anderem durch die Einrichtung oder den Ausbau nationaler Plattformen für die Katastrophenvorsorge oder ähnlicher Mechanismen, um die Abstimmung zwischen Ministerien, Institutionen und Sektoren auf allen Ebenen zu stärken, durch die Erfassung der bestehenden politischen Strukturen und Kapazitäten zur Katastrophenvorsorge, die Behebung von Defiziten und die Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten an alle Ministerien und Institutionen, soweit angezeigt, und durch die Gewährleistung dessen, dass alle Sektoren auf allen Ebenen über eine Politik und Strategien zur Katastrophenvorsorge verfügen;

b) die Unterstützung und Befähigung aller lokalen Behörden, Strategien zur Katastrophenvorsorge und lokale Plattformen zur Katastrophenvorsorge oder vergleichbare Mechanismen zu schaffen, unter anderem durch die Stärkung der Rolle lokaler Behörden beim gefahrenübergreifenden Risikomanagement mittels Bereitstellung finanzieller Hilfe, technischer Unterstützung und Kapazitätsaufbauhilfe, durch die Förderung lokaler Eigenverantwortung mittels gemeinschaftsbasierter Katastrophenvorsorgeansätze und durch die Beteiligung an der Initiative „Resiliente Städte 2030“ zur Förderung des Austauschs zwischen Städten;

c) die Gewährleistung dessen, dass die Katastrophenvorsorge durch rechtliche und ordnungspolitische Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Pläne auf allen Ebenen unterstützt wird, die die Verantwortung für die Minderung von Katastrophenrisiken abbilden,

unter anderem durch risikobewusste Entscheidungsprozesse und Investitionen sowie durch Bauvorschriften und Regelungen zur Flächennutzung und Stadtplanung, soweit angezeigt;

d) die Förderung der vollen, gleichberechtigten, konstruktiven und inklusiven Teilhabe und Mitwirkung von Frauen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten, indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften sowie der Rolle von Jugendlichen, Freiwilligen, Universitäten, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und -netzwerken, der Unternehmen, Berufsverbände, privaten Finanzierungsinstitutionen und der Medien in allen Foren und Prozessen im Zusammenhang mit Katastrophenvorsorge sowie bei der Konzipierung und Umsetzung von Politikvorgaben, Plänen und Programmen zur Katastrophenvorsorge, einschließlich zugunsten einer geschlechtergerechten und behinderungsinklusiven Katastrophenvorsorge, im Einklang mit dem Sendai-Rahmen, sowie die Förderung der Mitwirkung von Kindern an der Katastrophenvorsorge, wenn angezeigt;

e) die systematische Berücksichtigung der Katastrophenvorsorge bei der Umsetzung anderer maßgeblicher Politikbereiche, so beispielsweise in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Armutsbeseitigung, Abschwächung des Klimawandels und Anpassung daran, Wasser, Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt, Wüstenbildung, Landverödung, Dürren, Naturbrände, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und -qualität, Gesundheit, einschließlich Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung, katastrophengebundene Mobilität der Menschen, städtische und ländliche Entwicklung, Infrastruktur und gegebenenfalls in weiteren Bereichen, auf nationaler und subnationaler Ebene in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und Interessenträgern;

f) die Förderung von Politikvorgaben, Strategien und Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge, die das Vertreibungsrisiko im Kontext von Katastrophen verringern, unter anderem durch die Auseinandersetzung mit den grundlegenden Katastrophenrisikofaktoren und den tieferen Ursachen der Vertreibung, durch die Vorbereitung auf deren nachteilige Auswirkungen und die Unterstützung dauerhafter Lösungen für katastrophengebundene Vertreibung durch internationale, regionale, subregionale, grenzüberschreitende und bilaterale Zusammenarbeit;

g) die Förderung naturnaher Lösungen, ökosystembasierter Ansätze und anderer Ansätze zur Verringerung des Katastrophenrisikos auf allen Ebenen und während sämtlicher Phasen der Katastrophenvorsorge und des Managements von Katastrophenrisiken, um Ökosystemfunktionen und -leistungen zum Schutz vor Naturgefahren wiederherzustellen, aufrechtzuerhalten und zu erweitern und zu resilienterer Biodiversität, zur Unterstützung nachhaltiger Existenzgrundlagen und zur Erhöhung der Resilienz von Gemeinschaften beizutragen;

h) Kontakte zu globalen, regionalen und subregionalen Organisationen, um verstärkt auf mehr Zusammenarbeit und auf Wissens- und Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen im Bereich der Katastrophenvorsorge sowie auf die Förderung und Ermutigung von mehr Engagement und Partnerschaften zwischen den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und regionalen und subregionalen Organisationen hinarbeiten.

Priorität 3: In die Katastrophenvorsorge investieren, um die Resilienz zu stärken

27. Wir erkennen an, dass Investitionen in einigen Bereichen der katastrophengebundenen Finanzierung wie beispielsweise im Sozialschutz, in der prognosegestützten Finanzierung und bei Risikotransfermechanismen einschließlich Versicherungen weltweit aufgestockt wurden, sind jedoch besorgt darüber, dass die Investitionen in die Katastrophenvorsorge und die Anstrengungen zur Minderung von Investitionsrisiken nach wie vor nicht ausreichen,

und erkennen ferner an, dass die auf Katastrophenvorsorge bezogene öffentliche Entwicklungszusammenarbeit kaum gestiegen ist. Wir sind uns bewusst, dass die Schließung dieser Finanzierungslücke zur Minderung des Katastrophenrisikos beitrüge.

28. Wir unterstreichen, dass ein erheblicher Bedarf besteht, die Umsetzungsmittel zu verbessern und den Kapazitätsaufbau, die Finanzmittel sowie Daten, Technologie und Partnerschaften zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung des Sendai-Rahmens auszubauen, und sind uns in dieser Hinsicht bewusst, dass es nachhaltiger und berechenbarer Investitionen in die Katastrophenvorsorge in allen Sektoren bedarf.

29. Wir erkennen an, dass die schädlichen Auswirkungen von Katastrophen auf die Schuldentragfähigkeit vieler der am wenigsten entwickelten Länder, kleinen Inselentwicklungsländer, Binnenentwicklungsländer und afrikanischen Länder sowie Länder mit mittlerem Einkommen, die sich besonderen Herausforderungen gegenübersehen, weiterer Aufmerksamkeit bedürfen und dass, um die Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung zu erhalten, eine Vorabfinanzierung benötigt wird, um die systematische Verringerung des Katastrophenrisikos und die Stärkung der Resilienz ebenso zu ermöglichen wie die Offenlegung von Katastrophenrisiken, um die Überschuldung nach Möglichkeit nicht noch größer werden zu lassen.

30. Wir sind tief besorgt darüber, dass öffentliche und private Investitionen in die Prognose, Planung, Verringerung und Prävention von Katastrophenrisiken weiter nicht ausreichen und der Größenordnung bestehender und künftiger Risiken nicht gerecht werden. Wir bekräftigen, wie wichtig Investitionen sind, die zu einer Verringerung von Katastrophenrisiken, dem Schutz von Menschenleben, Existenzgrundlagen und Vermögenswerten, dem Aufbau von Resilienz und der Verwirklichung von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbeseitigung beitragen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, kleinen Inselentwicklungsländern, Binnenentwicklungsländern und afrikanischen Ländern sowie in Ländern mit mittlerem Einkommen, die sich besonderen Herausforderungen gegenübersehen.

31. Wir erkennen die Notwendigkeit an, integrierte und inklusive wirtschaftliche, strukturelle, rechtliche, soziale, gesundheitliche, kulturelle, bildungsbezogene, ökologische, technologische, politische, finanzielle und institutionelle Maßnahmen durchzuführen, die die Gefahrenexposition und die Katastrophenanfälligkeit ausräumen oder verringern, die Vorbereitung auf den Katastrophenfall im Hinblick auf Hilfe und Wiederherstellung erhöhen und auf diese Weise die Resilienz stärken.

32. Wir erkennen außerdem die Notwendigkeit an, dass die Weltgemeinschaft, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, der Entwicklungsbanken und des Privatsektors, verstärkte Bemühungen unternimmt, die Finanzierungsinstrumente der Katastrophenvorsorge auszuweiten, um den Finanzierungsumfang zu erreichen, den die Entwicklungsländer benötigen, um Risiken zu verhüten und zu mindern und Resilienz gegenüber aktuellen und zukünftigen Schockereignissen und Gefahren aufzubauen.

33. Wir rufen die Staaten auf, in die Katastrophenvorsorge zu investieren, unter anderem durch

a) die Ermittlung von Lücken bei den öffentlichen Ausgaben für Katastrophenvorsorge und die Zuweisung vermehrter inländischer Ressourcen für die Katastrophenvorsorge, um sicherzustellen, dass die Katastrophenvorsorge durchgängig in die öffentliche Haushaltsplanung, die Finanzplanung, die Ausgaben-, Investitions- und Beschaffungsvorgänge in allen maßgeblichen Sektoren und auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen integriert wird, und dass integrierte nationale Finanzierungsrahmen im Einklang mit den nationalen Plänen und Politikvorgaben risikobewusst gestaltet sind;

- b) die Entwicklung umfassender nationaler und lokaler Finanzierungsstrategien für die Katastrophenvorsorge, die das gesamte Spektrum der vor und nach Katastrophen verfügbaren Finanzmittel aus öffentlichen, privaten, innerstaatlichen und internationalen Quellen ausschöpfen;
- c) das Anhalten der Finanzbehörden zur Integration der Katastrophenvorsorge in ihre Tätigkeit, um Investitionen in Katastrophenvorsorge und Resilienz zu ermutigen und zu fördern;
- d) die Gewährleistung dessen, dass Infrastrukturpläne mit Katastrophenvorsorgestrategien in Einklang gebracht werden, die Förderung gefahrenübergreifender Katastrophenrisikobewertungen als Voraussetzung für Investitionen in Infrastruktur, Wohnraum und Immobilien in allen Sektoren und die Durchführung von Belastungstests unverzichtbarer Infrastruktursysteme;
- e) Kontakte zum Privatsektor mit dem Ziel einer Erhöhung der Investitionen in die Katastrophenvorsorge und die Zusammenarbeit mit Finanzinstitutionen, Ratingagenturen und Akteuren am Kapitalmarkt, um darauf hinzuwirken, dass sie die Katastrophenvorsorge, einschließlich gefahrenübergreifender und langfristiger Risikoanalysen, in ihren Entscheidungen besser berücksichtigen;
- f) die prioritäre und verstärkte Zuweisung und Verfügbarkeit nachhaltiger und berechenbarer Finanzierung für die Katastrophenvorsorge auf allen Ebenen sowie Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Konzessions- und Vorzugsbedingungen, um resiliente Gesundheits-, Wasserversorgungs-, Agrar- und Ernährungssysteme sowie Systeme für Kulturerbe, Verkehr, Energie und digitale Vernetzung aufzubauen;
- g) die Aufstockung der Finanzierung für frühzeitig greifende Vorsorgeansätze, um die Auswirkungen von Katastrophen zu verringern, unter anderem über das System der Vereinten Nationen und andere zuständige Organisationen;
- h) die Aufnahme von Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge in multilaterale und bilaterale Programme der Entwicklungszusammenarbeit und Infrastrukturfinanzierung, soweit angezeigt, unter anderem durch Investitionen in hochwertige, verlässliche, nachhaltige und resiliente Infrastrukturen, die Ausweitung wirksamer und konstruktiver globaler und regionaler Partnerschaften und die weitere Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, einschließlich der Erfüllung der jeweiligen Zusagen der entwickelten Länder für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit, um eine wirksame Katastrophenvorsorge sicherzustellen;
- i) die Förderung der Entwicklung innovativer Instrumente zur Finanzierung der Katastrophenvorsorge wie beispielsweise Resilienzanleihen, insbesondere in Entwicklungsländern, um Resilienz gegenüber aktuellen und künftigen Schockereignissen und Gefahren aufzubauen;
- j) die Reform internationaler Finanzinstitutionen mit dem Ziel, die Integration der Katastrophenvorsorge in ihre Tätigkeit weiter zu erwägen, unter anderem durch Kreditvergabe, Schuldenhilfe und nachhaltige Entwicklung und Finanzströme und Zuschüsse für die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen;
- k) die Stärkung der Prävention, Vorsorge, Abwehr und Überwindung in Bezug auf gesundheitliche Notlagen, den Erkenntnisgewinn aus der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) und die Anwendung der Bangkokker Grundsätze zur Umsetzung der Gesundheitsaspekte des Sendai-Rahmens.

Priorität 4: Die Vorbereitung auf den Katastrophenfall verbessern, um wirksamer reagieren zu können, und bei Wiederherstellung, Rehabilitation und Wiederaufbau nach dem Prinzip „besser wiederaufbauen“ vorgehen

34. Wir begrüßen die Fortschritte, die seit 2015 dabei erzielt wurden, die Katastrophenvorsorge, -früherkennung, -abwehrbereitschaft und -bewältigung im Rahmen der Gestaltung und Umsetzung gefahrenübergreifender Frühwarnsysteme wirksamer zu gestalten, insbesondere durch verstärkte Mechanismen der regionalen Zusammenarbeit sowie auf Seiten der Vereinten Nationen und ihrer Partner, sind jedoch tief besorgt darüber, dass die Grundsätze eines besseren Wiederaufbaus nicht systematisch angewandt wurden.

35. Wir sind tief besorgt darüber, dass gefahrenübergreifende Frühwarnsysteme in allen Ländern nach wie vor nicht flächendeckend und nicht zugänglich genug sind, und unterstreichen, dass die Reichweite gefahrenübergreifender Frühwarnsysteme überall, insbesondere jedoch in den Entwicklungsländern, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern, kleinen Inselentwicklungsländern, Binnenentwicklungsländern und afrikanischen Ländern, sowie in Ländern mit mittlerem Einkommen, die sich besonderen Herausforderungen gegenübersehen, dringend ausgedehnt werden muss.

36. Wir sind uns dessen bewusst, dass mehr getan werden muss, um in menschenorientierte und gefahrenübergreifende multisektorale Vorhersage- und Frühwarnsysteme zu investieren, sie weiterzuentwickeln, instandzuhalten und zu stärken, und sicherzustellen, dass Frühwarninformationen breit gestreut und auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet werden, einschließlich sozialer und kultureller Erfordernisse, um ein rasches und wirksames frühzeitiges Handeln mit dem vordringlichen Ziel zu ermöglichen, betroffene Gemeinschaften zu erreichen, und begrüßen in dieser Hinsicht die Fortschritte im Zusammenhang mit dem Aufruf des Generalsekretärs, alle Menschen weltweit durch lückenlose Erfassung mit Frühwarnsystemen zu schützen, unter anderem mittels der Initiative „Early Warnings for All“ (Frühwarnung für alle)⁸.

37. Wir sind besorgt darüber, dass die Anzahl der Menschen und Länder, die von Katastrophen betroffen sind, sich aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels und der zunehmenden Risikoexposition und -anfälligkeit erhöhen wird und dass die meisten Länder nach wie vor nicht über eine wirksame Katastrophenvorsorge verfügen, um wirksam reagieren zu können und bei Wiederherstellung, Rehabilitation und Wiederaufbau nach dem Prinzip „besser wiederaufbauen“ vorzugehen, wodurch Chancen vertan wurden, die Resilienz zu stärken, das Katastrophenrisiko zu verringern und Fortschritte hin zu einer nachhaltigen Entwicklung durch Risikobewusstsein bei der Wiederherstellung und beim Wiederaufbau zu erzielen.

38. Wir fordern mit Nachdruck die Fortsetzung der Bemühungen um mehr Inklusivität und Teilhabe, um sicherzustellen, dass bei der Gestaltung und Umsetzung von Katastrophenvorsorge-, -abwehr- und -nachsorgemechanismen niemand zurückgelassen wird.

39. Wir rufen die Staaten auf, die inklusive Vorbereitung auf den Katastrophenfall zu verbessern, um wirksamer reagieren zu können, und bei Wiederherstellung, Rehabilitation und Wiederaufbau nach dem Prinzip „besser wiederaufbauen“ vorzugehen, unter anderem durch

a) die Erstellung, Prüfung und Umsetzung nationaler und lokaler Pläne für Katastrophenabwehr, Wiederaufbau und Rehabilitation, um zu gewährleisten, dass diese sektorübergreifend und inklusiv sind, Bestimmungen für einen besseren Wiederaufbau enthalten,

⁸ Beschluss 2/CP.27 und 2/CMA.4.

dem Katastrophenrisiko zugrundeliegende Faktoren berücksichtigen und durch Rechtsrahmen sowie Ressourcen und Kapazitäten zu ihrer wirksamen Umsetzung unterstützt werden;

b) die Gewährleistung der Einbindung des Managements von Katastrophenrisiken in die Prozesse der Nachsorge, der Rehabilitation und des Wiederaufbaus nach Katastrophen, durch die verstärkte Entwicklung und Verbreitung wissenschaftsbasierter, gezielter Methoden und Instrumente und die Erleichterung der Zusammenarbeit von Staaten zum Erfahrungsaustausch;

c) die Förderung der Weiterentwicklung wirksamer lokaler, nationaler und regionaler gefahrenübergreifender Frühwarnmechanismen, die zu frühzeitigem Handeln führen, und die Förderung entsprechender Investitionen sowie die Bitte an Entwicklungspartner, internationale Finanzinstitutionen und andere maßgebliche Interessenträger, Unterstützung bei der Umsetzung von Frühwarnsystemen zu leisten, unter anderem über die Initiative Frühwarnung für alle;

d) die Stärkung einer guten Regierungsführung und der Rechenschaftspflicht bei Katastrophenvorsorgestrategien auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene und die Verbesserung der Abwehrbereitschaft und der nationalen Koordinierung von Katastrophenabwehr, Rehabilitation und Wiederaufbau;

e) die in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden erfolgende Stärkung der Risikoüberwachung, der wirkungsorientierten Prognose und einer Frühwarnkommunikation auf allen Ebenen, die relevant, zeitnah, leicht verständlich und zugänglich ist, um die Katastrophenvorsorge im Hinblick auf Abwehrmaßnahmen besser zu wappnen, Maßnahmen bereits im Vorfeld von Ereignissen zu ergreifen und die Katastrophenvorsorge in die durch Regelungsrahmen, vorvereinbarte Finanzierungs- und Auszahlungsmechanismen unterstützte Abwehrbereitschaft zu integrieren;

f) die Stärkung der subregionalen, regionalen und globalen Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Risiken und Katastrophen, unter anderem im Hinblick auf Risikoüberwachung, Informations- und Datenaustausch, risikobewusstes Vorgehen sowie die Planung von Wiederherstellung, Rehabilitation und Wiederaufbau;

g) die Anerkennung der Besorgnis, dass von langwierigen humanitären Krisen und Notlagen betroffene Länder zu den für Katastrophenauswirkungen anfälligsten Ländern gehören und bei der Umsetzung des Sendai-Rahmens am weitesten zurückliegen, sowie die Anerkennung dessen, dass die Umsetzung des Sendai-Rahmens den Triebkräften der Anfälligkeit und Exposition entgegenwirken und so Resilienz aufbauen, die humanitären Folgen mindern und den humanitären Bedarf senken kann, und in dieser Hinsicht ferner die Anerkennung des Bedarfs an mehrdimensionaler und umfassender Risikobewertung und Förderung der Kohärenz von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, die dazu beitragen kann, die Resilienz und die Anpassung an den Klimawandel zu stärken, im Sinne eines gezielteren und wirksameren Ansatzes für Prävention und den Aufbau von Resilienz;

h) die Verbesserung von Wiederherstellungsprogrammen, um psychosoziale Unterstützung und Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit für alle Betroffenen anzubieten.

Weiterverfolgung und Überprüfung

40. Wir verpflichten uns, die in dieser politischen Erklärung enthaltenen Handlungsaufrufe umzusetzen, um einen katastrophenrisikobewussten Ansatz der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene zu fördern und bei der Integration der Katastrophenvorsorge in Politikvorgaben, Programme und Investitionen auf allen Ebenen rascher voranzukommen, eingedenk dessen, dass manche der Handlungsaufrufe den

Aufbau von Kapazitäten sowie technische und finanzielle Hilfe erfordern werden, damit die Entwicklungsländer sie wirksam umsetzen können.

41. Wir bekräftigen, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation eine ausschlaggebende, bereichsübergreifende Rolle dabei zukommt, den Aufbau von Katastrophenresilienz wirksamer und effizienter zu machen, und befürworten ihre verstärkte Anwendung, um die Umsetzung des Sendai-Rahmens und seiner vier Prioritäten zu unterstützen und zu beschleunigen.

42. Wir sind uns bewusst, dass die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung des Sendai-Rahmens und diese politische Erklärung Beiträge zu anderen wichtigen einschlägigen zwischenstaatlichen Ergebnissen der Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich leisten können.

43. Wir sehen den vor 2030 abzuhaltenden globalen und regionalen Plattformen für Katastrophenvorsorge mit Interesse entgegen, die dazu dienen, Fortschritte zu bewerten und zu erörtern und praktische Orientierungshilfe für die Umsetzung des Sendai-Rahmens zu leisten, unter anderem auch zur Umsetzung dieser politischen Erklärung.

44. Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Gruppe der 20 eine Arbeitsgruppe für Katastrophenvorsorge eingerichtet hat.

45. Wir begrüßen die Fortschritte und nehmen mit Anerkennung Kenntnis von dem Zwischenbericht, den die Hochrangige Gruppe für die Erarbeitung eines multidimensionalen Vulnerabilitätsindex für kleine Inselentwicklungsländer veröffentlicht hat, sehen der Fertigstellung der Arbeiten der Gruppe erwartungsvoll entgegen und legen der internationalen Gemeinschaft nahe, die multidimensionale Vulnerabilität, einschließlich des Potenzials eines multidimensionalen Vulnerabilitätsindex, als Kriterium für den Zugang zu konzessionärer Finanzierung zu berücksichtigen.

46. Wir werden in den Ausbau der Kapazitäten und Fähigkeiten der Entwicklungsländer zur Katastrophenvorsorge investieren, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer, indem wir die Investitionen in den Kapazitätsaufbau und die entsprechenden Programme auf nationaler, regionaler und globaler Ebene stärken, beispielsweise das beim Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos angesiedelte Globale Institut für Aufklärung und Fortbildung.

47. Wir erkennen an, dass die Nord-Süd-Zusammenarbeit, ergänzt durch die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation, sich als maßgeblicher Faktor für die Verringerung des Katastrophenrisikos erwiesen hat, und dass die Zusammenarbeit in beiden Bereichen weiter gestärkt werden muss.

48. Wir nehmen Kenntnis von den laufenden Arbeiten des Systems der Vereinten Nationen zur Ausarbeitung eines gleichstellungsorientierten Aktionsplans für die Umsetzung des Sendai-Rahmens.

49. Wir fordern die zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die Umsetzung des Sendai-Rahmens und der in dieser politischen Erklärung enthaltenen Handlungsaufträge verstärkt zu unterstützen. Wir rufen ferner dazu auf, die Katastrophenvorsorge in Abstimmung mit den Gastregierungen und im Einklang mit den nationalen Politiken, Prioritäten und Bedürfnissen in die Gemeinsame Landesbewertung und in die Planungs- und Programmdokumente der Vereinten Nationen zu integrieren, unter anderem in den Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung.

50. Wir rufen die zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen auf, auf Antrag die technische Hilfe für die Ausarbeitung von Standards, Gesetzen und Vorschriften zur Katastrophenvorsorge ebenso auszuweiten wie für ein umfassendes Risikomanagement, die Erhebung, Aufschlüsselung und Überwachung von Daten, die Risikoanalyse, die Reduzierung von Risiken bei Investitionen und zugängliche, gefahrenübergreifende Frühwarnsysteme. Wir legen allen aktuellen und potenziellen Gebern nahe, zu erwägen, freiwillige Beiträge zum Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Katastrophenvorsorge zu leisten beziehungsweise aufzustocken.
